

Regierungsratsbeschluss

vom 20. Juni 2017

Nr. 2017/1022

Stiftung Velodrome Suisse, 2540 Grenchen: Beitrag aus dem Sportfonds an die Optimierung der Abtrennnetze im Innenoval des Velodromes

1. Erwägungen

Die Stiftung Velodrome Suisse, Grenchen, ersucht um einen Beitrag aus dem Sportfonds an die Optimierung der Abtrennnetze im Innenoval des Velodromes. Im Innenoval des Velodromes befinden sich 3 Sportplätze, welche durch Abtrennnetze einerseits unterteilbar sind und andererseits umrandet sind. Die Netzte haben die wichtige Funktion, dass bei Sportbetrieb keine Bälle auf die Rennbahn gelangen können. Bereits kurz nach Betriebsaufnahme (vor ca. 3 Jahren) wurde festgestellt, dass die Netze zu wenig dicht sind. Es kommt vor, dass Bälle in den Ecken oder aus dem oberen Bereich der Netzanlage auf die Rennbahn fliegen und demzufolge eine Gefahr für die Benutzer der Rennbahn darstellen. Zur Verbesserung der Dichtigkeit müssen die Netzte grösser sein, was den Ersatz aller Netze erforderlich macht. Zudem muss zusätzlich der obere horizontale Bereich geschlossen werden (Dach). Die Gesamtkosten dieses Bauprojekts sind mit Fr. 109'231.-- veranschlagt.

2. Beschluss

- 2.1 Der Stiftung Velodrome Suisse, Grenchen, ist an die Optimierung der Abtrennnetze im Innenoval des Velodromes ein Beitrag von maximal Fr. 20'228.-- aus dem Sportfonds zugesprochen.
- 2.2 Fällt die definitive Bauabrechnung gegenüber dem Voranschlag von Fr. 109'231.-- tiefer aus, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag im Verhältnis zu kürzen.
- 2.3 Projektänderungen nach Beschlussfassung, die zu Kostenerhöhungen gegenüber dem Voranschlag führen, werden nicht mehr berücksichtigt.
- 2.4 Die Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist automatisch.
- 2.5 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Sportfonds des Kantons Solothurn handelt.

- 2.6 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt der vom zuständigen Organ genehmigten definitiven Bauabrechnung, unter Vorbehalt von Ziffer 2.2, zulasten des Kontos "Sportfonds" (Auftrag 82525) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds, Ambassadorshof, 4509 Solothurn (3) 004644/ar
Kant. Sportfachstelle
Stiftung Velodrome Suisse, Peter Wirz, Sportstrasse 49, 2540 Grenchen